

1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Verbandsgemeinde Wethautal für ehrenamtlich Tätige und die Verbandsgemeindebürgermeisterin

Auf der Grundlage der §§ 8, 35 und 45 Abs. 2 Ziffer 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit gültigen Fassung, und der §§ 1, 6, 7, 8 der Kommunalbesoldungsverordnung (KomBesVO) vom 13. Juni 2022 (GVBl. LSA Nr. 15/2022 vom 17.06.2022), in der derzeit gültigen Fassung, beschließt der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Wethautal in seiner Sitzung am 30.08.2022 die folgende 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Verbandsgemeinde Wethautal für ehrenamtlich Tätige und die Verbandsgemeindebürgermeisterin:

Artikel I Änderungen

1. Der § 1 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Die Satzung regelt weiterhin die Aufwandsentschädigung der Verbandsgemeindebürgermeisterin und ihres ersten allgemeinen Vertreters.“

2. Der § 3 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Aufwandsentschädigung der Verbandsgemeindebürgermeisterin beträgt monatlich 249 Euro.

(2) Die Aufwandsentschädigung des ersten allgemeinen Vertreters der Verbandsgemeindebürgermeisterin beträgt monatlich 165 Euro.“

Artikel II In-Kraft-Treten

Die vorstehende 1. Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2022 in Kraft.

Osterfeld, den 30.08.2022



Kerstin Beckmann
Verbandsgemeindebürgermeisterin



Ausfertigung der Satzung

Die Satzung wurde am 15.09.2022 bei der Kommunalaufsichtsbehörde angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Osterfeld, den 13.09.2022



Kerstin Beckmann
Verbandsgemeindebürgermeisterin



Verfahrensvermerk:

Die Veröffentlichung der vorstehenden Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Verbandsgemeinde Wethautal für ehrenamtlich Tätige und die Verbandsgemeindebürgermeisterin erfolgte am 22.12.2022 im „Heimatspiegel“. Sie ist am 01.07.2022 in Kraft getreten.

Die Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Verbandsgemeinde Wethautal für ehrenamtlich Tätige und die Verbandsgemeindebürgermeisterin wird außerdem in der aktuellen Fassung auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Wethautal unter der Adresse www.vgem-wethautal.de veröffentlicht.